

## GEOGRAPHISCHE NAMEN ALS AUSDRUCK MENSCHLICHER RAUMBINDUNG

Peter JORDAN, Wien\*

mit 5 Abb. im Text

### INHALT

<i>Summary</i> .....	67
<i>Zusammenfassung</i> .....	68
1 Einleitung .....	69
2 Der Vorgang des Benennens .....	71
3 Rollen geographischer Namen als Mittler zwischen Mensch und Raum.....	79
4 Die besondere Bedeutung öffentlich sichtbarer geographischer Namen für nicht-dominante Gemeinschaften .....	84
5 Schlüsse .....	85
6 Literaturverzeichnis .....	86

### *Summary*

#### *Geographical names as an expression of human relations to space*

*The paper attempts to find a response to the question, why geographical names have obviously such a symbolic meaning and are so important for space-related identity building that they give grounds to political conflict as we witness(ed) it in the cases of bilingual names in Carinthia, the quarrel on the naming of the Former Yugoslav Republic of Macedonia or the double naming Sea of Japan/East Sea.*

*It first highlights the basic role of the local human community in the naming process and the community/feature relation as the essential and decisive criterion for the endonym/exonym divide. It is argued that the endonym/exonym divide reflects the difference between what a community conceives as "its own" and "as theirs". Endonyms in this sense are then names given by the community in place to mark geographical features which are owned by the community or for which this group feels responsible.*

---

\* HR Prof. h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter JORDAN, Convenor, UNGEGN Working Group on Exonyms, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Postgasse 7/4/2, A-1010 Wien; E-Mail: peter.jordan@oeaw.ac.at, <http://www.oeaw.ac.at/isr>

*Exonyms are names adopted from other communities and used for features on their territory. They reflect the network of a community's external relations.*

*Since the divide between "one's own" and "theirs" is very general and an attitude already of individuals, not to speak of families, villages and municipalities and by no means confined to communities with different language, also the divide between "names from within" (endonyms) and "names from without" (exonyms) can exist within a given language. Earlier definitions of the endonym and the exonym focusing on language as the differentiating characteristic were therefore not valid.*

*Thus, the paper aims also at a theoretical foundation of this divide from a cultural-geographical point of view.*

*The paper then continues with highlighting four major roles of geographical names as mediators between man and space, i.e. (1) to emphasize spatial characteristics important for a certain community, (2) to mark and (3) structure the territory of a community and (4) to support emotional ties between man and space which in turn promotes space-related identity building.*

## Zusammenfassung

*Es wird nach einer Antwort auf die Frage gesucht, warum geographische Namen eine so starke symbolische Wirkung ausüben und so wichtig für die Bildung raumbezogener Identitäten sind, dass sie Anlass zu politischen Konflikten geben können wie zum Beispiel die zweisprachigen Namen in Kärnten, Makedonien als Staatename oder der Doppelname Japanisches Meer/Ostmeer.*

*Dazu wird zunächst die grundlegende Rolle der örtlichen menschlichen Gemeinschaft im Vorgang des Benennens hervorgehoben. Die Beziehung zwischen Gemeinschaft und geographischem Objekt wird als das wesentliche und entscheidende Kriterium für die Unterscheidung zwischen Endonym und Exonym angesehen. Diese Unterscheidung nämlich reflektiere den Unterschied zwischen dem, was eine Gemeinschaft für „das Ihre“ und „das der Anderen“ halte. Endonyme wären in diesem Sinn Namen, die eine örtliche Gemeinschaft für geographische Objekte verwendet, die ihr gehören oder für die sie sich verantwortlich fühlt. Exonyme wären dagegen Namen, die eine Gemeinschaft von anderen übernimmt und für Objekte auf deren Territorium anwendet. Sie reflektierten das Beziehungsgeflecht einer Gemeinschaft über deren Grenzen hinweg.*

*Da die Unterscheidung zwischen „Eigenem“ und „dem der Anderen“ auch schon das Individuum betrifft und natürlich auch Familien, Ortsgemeinschaften und Gemeinden – sich also nicht auf Gemeinschaften verschiedener Sprache beschränkt – könne es auch innerhalb einer Sprache unterschiedliche „Namen von innen“ (Endonyme) und „Namen von außen“ (Exonyme) geben. Definitionen des Endonyms und des Exonyms, welche die Sprache zum unterscheidenden Merkmal machen, träfen daher nicht das Wesen dieser beiden Begriffe.*

*Mit diesen Definitionen erfolgt somit auch eine theoretische Begründung dieser Unterscheidung aus kulturgeographischer Sicht.*

*Schließlich werden noch vier wichtige Rollen geographischer Namen als Mittler zwischen Mensch und Raum beleuchtet, nämlich (1) das Betonen räumlicher Merkmale,*

die für eine Gemeinschaft wichtig sind, (2) das Markieren und (3) Strukturieren des Territoriums einer Gemeinschaft und (4) das Unterstützen emotionaler Bindungen zwischen Mensch und Raum und die dadurch bewirkte raumbezogene Identitätsbildung.

## 1 Einleitung

Geographische Namen haben eine symbolische Wirkung wie Fahnen, Wappen und Logos und stehen oft auch im Mittelpunkt politischer Konflikte, obwohl sie zumeist nur Anzeiger von tiefer liegenden Konfliktgründen sind (vgl. u.a. ELLER, HACKL & LUPTÁK 2008, HORN 2004).

So ging es beim jahrzehntelangen Streit um die zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten im Grunde um die Frage der Anerkennung des Beitrags der Slowenen in Kärnten zur gemeinsamen Kärntner Landeskultur und damit um die Stellung der slowenischen Kultur als deren gleichrangiges und konstitutives Element (vgl. dazu u.a. HREN & PANDEL 2012).

Dem Konflikt zwischen Japan und Korea, vor allem der Republik Korea (Südkorea), um die Benennung des Meeres zwischen dem asiatischen Festland und Japan, der vor kurzem indirekt auch Österreich betraf,<sup>1)</sup> liegt das Emanzipationsbedürfnis eines jungen Staates gegenüber der früheren Kolonial- und Hegemonialmacht im östlichen Asien und deren Weigerung ihm nachzugeben zugrunde.

Der Widerstand Griechenlands gegen die Bezeichnung *Republik Makedonien* für einen Nachfolgestaat Jugoslawiens lässt sich mit dem Anspruch Griechenlands erklären, der alleinige Erbe antiker griechischer Traditionen zu sein.

Die administrativen Zuständigkeiten für geographische Namen sind wegen deren Symbolkraft zumeist auch genau geregelt. So sind in Österreich (wie in der Regel auch sonst wo) die jeweiligen Besitzer zur Benennung ihres Hauses oder Anwesens berechtigt, legt die Gemeinde – mit der Ausnahme von Minderheitennamen – die Namen von Siedlungen (Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen) fest und ermitteln die Topographen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) den ortsüblichen Gebrauch von sogenannten „sonstigen geographischen Namen“, d.h. von Namen von Naturobjekten wie Gewässern und Bergen, aber auch von Fluren und Landschaften, und verzeichnen diese Namen dann in den amtlichen österreichischen Karten, wodurch sie den Status der Teilamtlichkeit erlangen.

Die Festsetzung von Siedlungsnamen in Minderheitensprachen ist – wohl in der Absicht, sie dem lokalen Streit zu entziehen – in Österreich eine Sache der Bundesgesetzgebung. Andere Staaten haben auf die Namen ihrer konationalen Minderheiten

---

<sup>1)</sup> Die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), des österreichischen Expertengremiums für geographische Namen, die Namenkombination *Japanisches Meer/Ostmeer* in österreichischen Bildungsmedien zu verwenden (AKO 2012a), führte zu einem offiziellen Protest Japans bei der österreichischen Bundesregierung und beim österreichischen Parlament. Siehe dazu auch den Bericht über die 27. Sitzung der UNGEGN und die 10. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen in diesem Band.

im Ausland<sup>2)</sup> oder darauf, welche Namen ein Land in seiner Sprache für geographische Objekte auf ihrem Territorium verwendet,<sup>3)</sup> keine rechtliche Einflussmöglichkeit. Geographische Namen sind ein Bereich nationaler Souveränität.

Abgesehen von rechtlichen Regelungen gibt es aber auch noch Expertengremien, die sich um die korrekte und wissenschaftlich fundierte Verwendung geographischer Namen bemühen. Sie können zwar Namen zumeist<sup>4)</sup> nicht dekretieren, haben jedoch eine empfehlende und beratende Stimme. Für Österreich ist das die Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO). Für einige österreichische Bundesländer fungieren Landesnomenklaturkommissionen, die in ihrem jeweiligen Land ähnlich wirken wie die AKO für ganz Österreich (siehe dazu AKO 2012b).

Der Ständige Ausschuss für Geographische Namen (StAGN) hat neben seiner Funktion eines Namengremiums für die Bundesrepublik Deutschland auch jene einer für die Standardisierung geographischer Namen zuständigen Koordinationsstelle im deutschen Sprachraum. Er setzt sich deshalb aus Vertretern Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Südtirols und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien zusammen.

Das weltweit höchstrangige Gremium dieser Art ist die Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für Geographische Namen (United Nations Group of Experts on Geographical Names, UNGEGN), eine von (nur) sechs aktiven permanenten Expertengruppen der Vereinten Nationen, die nach den Usancen der Vereinten Nationen organisiert ist und die Standardisierung geographischer Namen auf internationaler Ebene betreibt. Dass die Vereinten Nationen seit 1960 eine derartige Expertengruppe unterhalten, zeigt, welche Bedeutung sie geographischen Namen zumessen und wie wichtig diese auch für das internationale Konfliktmanagement sind. Die UNGEGN gliedert sich in thematische Arbeitsgruppen und in geographisch oder sprachlich definierte Abteilungen. In ihnen sowie in Gesamtsitzungen werden Empfehlungen der Vereinten Nationen an ihre Mitgliedsländer ausgearbeitet, die den alle fünf Jahre stattfindenden Konferenzen der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen zum Beschluss vorliegen.

Die Existenz all dieser Gremien weist auf die politische und gesellschaftliche Bedeutung geographischer Namen hin. Sie zeigt auch, wie wichtig es politischen Instanzen ist, Kontrolle über geographische Namen auszuüben. Da geographische Namen raumbezogene Identität unterstützen und die wichtige, identitätsfördernde Beziehung zwischen soziokulturellen Gemeinschaften und Territorium verstärken, sind sie gerade auch für kulturelle Minderheiten von großer Bedeutung.

Dieser Beitrag wird der Frage nachgehen, warum geographischen Namen diese symbolische und identitätsstärkende Wirkung zukommt. Er wird dazu zunächst den Vorgang des Benennens analysieren und sodann auf die Rollen geographischer Namen

<sup>2)</sup> Slowenien kann daher z.B. nicht die amtlichen slowenischen Namen in Kärnten (mit-)bestimmen.

<sup>3)</sup> Japan oder die Republik Korea können daher z.B. nicht (mit-)bestimmen, welcher Name in deutscher Sprache für das Meer zwischen den beiden Ländern verwendet wird.

<sup>4)</sup> Mit Ausnahme einiger Länder, in denen dies doch der Fall ist.

in der Beziehung zwischen Mensch und Territorium eingehen. Damit verbunden ist der Versuch einer kulturgeographischen Begründung der Unterscheidung zwischen Endonym und Exonym.

Der Beitrag stellt eine vertiefte und weiter überdachte Ausführung früherer Gedanken zu diesem Themenkreis dar, die der Autor dieses Beitrags bereits mehrfach, zumeist aber in englischer Sprache publiziert oder in Vorträgen präsentiert hat (JORDAN 2009, 2011, 2012). Viele Anregungen in Diskussionen zu diesen früheren Präsentationen sind in diesen Beitrag eingeflossen. Allen ihren Urhebern ist der Autor außerordentlich dankbar. Besonderer Dank gebührt aber Paul WOODMAN, der mit seinen unkonventionellen Ideen in der UNGEGN Working Group on Exonyms die Diskussion zu diesem Fragenkreis angestoßen und in Schwung gebracht hat.

Der Beitrag versteht sich wie das ganze Forschungsfeld der Toponomastik als interdisziplinär und versucht vor allem soziolinguistische und kulturgeographische Aspekte zu integrieren. Im kulturgeographischen Bereich baut er besonders auf den Überlegungen Yi-Fu TUANS (1974, 1977) und der Berkeley School of Cultural Geography auf (u.a. SAUER 1925, 1941; eine gute zusammenfassende Darstellung findet sich bei MITCHELL 2005<sup>5</sup>). Im soziolinguistischen Bereich bilden die Arbeiten von Otto BACK (2002<sup>3</sup>) die wichtigste Grundlage. Ausgangspunkte vieler dieser Überlegungen waren aber auch die Beiträge zur Exonymenfrage von Josef BREU (besonders 1959, 1960, 1981, 1992)

## 2 Der Vorgang des Benennens

Um verstehen zu können, warum geographische Namen Mensch und Territorium verbinden und damit eine besitzanzeigende und symbolische Wirkung entfalten, ist es zunächst wichtig sich vor Augen zu führen, welche Faktoren am Vorgang des Benennens oder der Namengebung<sup>5</sup>) beteiligt sind. Es sind deren drei: (1) die lokale menschliche Gemeinschaft,<sup>6</sup>) (2) deren Kultur<sup>7</sup>) und Sprache, (3) der in geographische Objekte gegliederte geographische Raum<sup>8</sup>) (vgl. auch Abb. 1).

Der einzige Akteur in diesem Prozess ist die lokale Gemeinschaft. Sie bewohnt einen bestimmten Teil des geographischen Raumes und hat eine Kultur – vielleicht

<sup>5</sup>) Sowohl im Sinne der erstmaligen Vergabe eines Namens als auch der Wiederverwendung eines Namens.

<sup>6</sup>) Unter (lokaler) Gemeinschaft wird hier eine Gruppe von Menschen verstanden, die sich durch eine gemeinsame Identität verbunden fühlen. Sie entspricht der Identitätsgruppe im soziologischen Sinn. Unter Kohäsionsgruppe wird dagegen in der Soziologie eine Gruppe verstanden, die sich persönlich kennt und (fast) ständig interagiert. Sie allein ist hier nicht gemeint. Eine Nation wäre also sehr wohl eine Gemeinschaft und Identitätsgruppe, aber keine Kohäsionsgruppe.

<sup>7</sup>) Kultur wird hier im umfassendsten Sinn des Wortes verstanden „sowohl als Lebensstil – unter Einschluss von Ideen, Einstellungen, Sprachen, Praktiken, Institutionen, Machtstrukturen – als auch einer ganzen Reihe von Kulturtechniken: künstlerischen Ausdrucksformen, Texten, Verzeichnissen, Architektur, Massengütern, und so weiter“. (NELSON et al. 1992, S. 5)

<sup>8</sup>) *Geographischer Raum* ist ein vieldeutig und oft unklar verwendeter Ausdruck. Er steht hier im Sinne von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ für die Gesamtheit aller Beziehungen zwischen physisch-materiellen Objekten und Körpern.

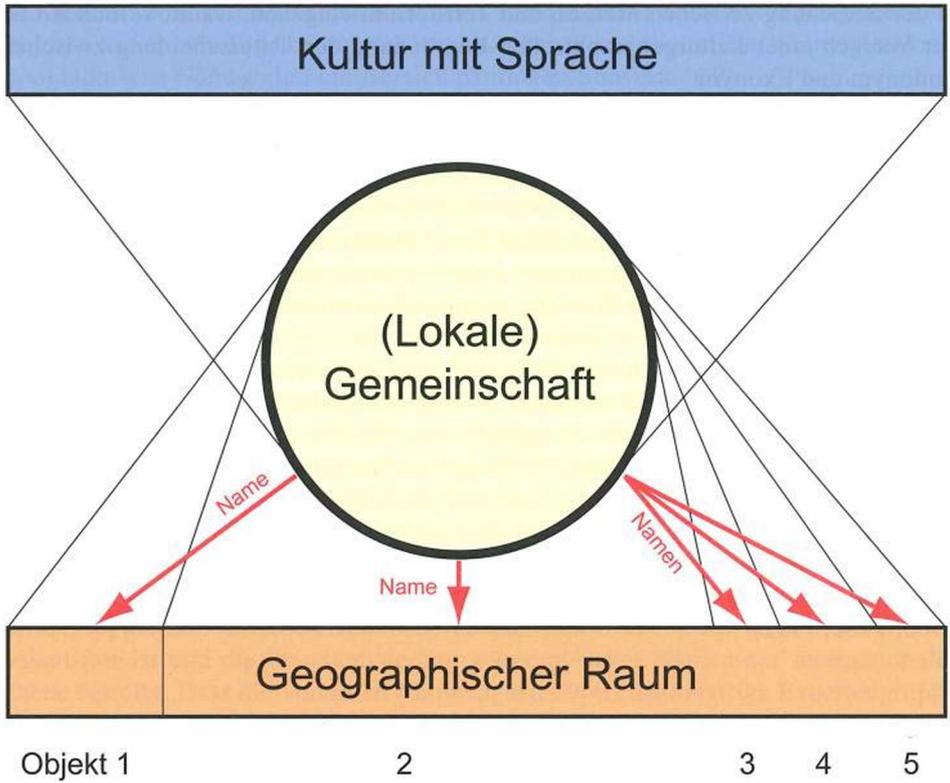


Abb. 1: Faktoren im Prozess des Benennens

auch mit einer eigenen Sprache oder Sprachvariante – entwickelt. Vor dem Hintergrund ihrer Kultur und mit der dieser Kultur eigenen Weltsicht gliedert, strukturiert sie den komplexen geographischen Raum in Objekte.<sup>9)</sup> Diesen Objekten schreibt sie mit den Mitteln ihrer Sprache geographische Namen zu.

## 2.1 Endonyme

Namen für geographische Objekte auf dem eigenen Territorium der Gemeinschaft seien Endonyme (Namen „von innen“) genannt.

Endonyme sind in diesem soziologischen Sinn Symbole der Aneignung. Wem ein Objekt gehört, der hat in der Regel auch das Recht es zu benennen. Wer zur Benennung berechtigt ist, hat üblicherweise auch Macht über das Objekt oder ist dafür zumindest verantwortlich.

<sup>9)</sup> Geographische Objekte sind stets mentale Konstrukte, auch wenn sie sich manchmal an physisch-materielle Objekte anlehnen oder mit ihnen sogar übereinstimmen.

Dabei kann es sich um Gemeinschaften jeder Größenordnung und Art handeln – von der Weltgemeinschaft („Weltbürger“) über die Sprachgemeinschaft und Nation bis zur Gemeinde und Familie.

Die Benennung erfolgt durch Konvention innerhalb der Gemeinschaft oder durch eine Einrichtung, welche die Gemeinschaft vertritt und die durch die Gemeinschaft zur Benennung legitimiert ist.

Natürlich kann auch ein einzelner Mensch einem Objekt einen Namen zuweisen. Der wird aber nur dann Bestand haben, wenn ihn die Gemeinschaft akzeptiert und übernimmt – wenn er damit einen Kommunikationswert erhält. Es ist daher letztlich immer die Gemeinschaft der tatsächliche Akteur im Benennungsprozess.

## 2.2 Unterschiedliche Raumgliederungen und Benennungsmotive

Der jeweils andere kulturelle Hintergrund von Gemeinschaften, ihre jeweils spezifische Interessenslage, die oft durch unterschiedliche Wirtschaftsweisen bedingt ist, kann zu unterschiedlichen Gliederungen des geographischen Raumes in Objekte und damit selbst bei Gemeinschaften gleicher Sprache zu verschiedenen Benennungen führen – oder zu gleichen Benennungen, die sich aber auf geographische Objekte unterschiedlichen Umfangs beziehen.

So haben Gemeinschaften, die vorwiegend Ackerbau betrieben, andere Merkmale des geographischen Raumes bemerkens- und hervorhebenswert gefunden als Seefahrerkulturen, Industriegesellschaften oder unsere modernen Dienstleistungsgesellschaften, was zu unterschiedlichen Raumgliederungen und Benennungen führen konnte.<sup>10)</sup>

Selbst für gleiche Gemeinschaften – oder besser gesagt: für Gemeinschaften in sozio-kultureller historischer Kontinuität – kann sich die Sichtweise auf den geographischen Raum und damit ihr Bedürfnis, ihn in Objekte zu gliedern und diese zu benennen, im Laufe der Zeit ändern.

So hat sich die Sichtweise der im Alpenraum beheimateten Gemeinschaften auf die Bergwelt vom 16. Jh. bis heute entscheidend geändert. Waren Berge damals als abweisend und bedrohlich empfunden und als wirtschaftlich unergiebig kaum beachtet worden, ergab sich mit der touristischen Erschließung der Alpen im 19. Jh. eine intensivere Wahrnehmung und größere Wertschätzung (vgl. dazu STREMLow 1998). Während man bis dahin höchstens Gebirgsstöcke benannte, erhielt nun jeder einzelne Gipfel seinen Namen. Der geographische Raum wurde also intensiver in Objekte gegliedert und entsprechend mit Namen versehen.

## 2.3 Territorialität – Merkmal von Individuen und Gemeinschaften

Es ist auch wichtig festzuhalten, dass der Bezug zum Raum, zu einem Territorium, für jede Art und Größenordnung von Gemeinschaften wesentlich ist. Menschliche

<sup>10)</sup> Eine sehr anschauliche Gegenüberstellung der unterschiedlichen Benennungsmotive verschiedener Gemeinschaften findet sich in Bezug auf die böhmischen Länder bei SPERLING (2008).

Gemeinschaften streben danach, über einen Teil des geographischen Raums Kontrolle auszuüben, ihn „für sich“ zu haben, ihr Eigentum zu nennen.

Der Bezug zum geographischen Raum, zum eigenen Territorium, ist wichtig für die Identität der Gruppe. Denn die eigene Identität definiert sich nicht nur durch spezifische kulturelle Merkmale der eigenen Gemeinschaft wie Sprache oder Religion, sondern immer auch über ein eigenes Territorium – und dies im Gegensatz zu anderen Identitäten. Gruppenbewusstsein kommt nicht ohne Abgrenzung gegenüber anderen aus. Gruppenbewusstsein schließt ein, schließt aber zugleich aus.

So wie sprachliche Merkmale – etwa eine eigene Sprache oder auch nur die Varietät eines Dialekts – die Mitglieder der eigenen Gruppe als solche erkennbar machen und damit einschließen und Sprecher einer anderen Sprache oder Sprachvarietät ausschließen, so dient auch die „Inbesitznahme“ eines Territoriums der Identitätsbildung. Mitglieder der eigenen Gruppe dürfen dieses Territorium in Anspruch nehmen und fühlen sich dafür auch zumeist verantwortlich, Nicht-Mitglieder der Gruppe zumindest nicht in gleichberechtigter Weise.

Das eben Gesagte gilt nicht nur für Identitätsgruppen oder Gemeinschaften, sondern auch für Individuen. Selbst in der besten Partnerschaft und unter freundschaftlich verbundenen Arbeitskollegen schätzt jeder in seiner Wohnung bzw. am Arbeitsplatz



Abb. 2: Straßenschild an der steirischen Landesgrenze bei Dürnstein in Steiermark (Foto: JORDAN 2007)

sein eigenes Zimmer, zumindest einen Tisch oder Platz, der ihm gehört, auf dem er sich ausbreiten kann und auf den jemand anderer nur beschränkt oder gar nicht Zugriff hat. Dieser Raum wird dann auch markiert und zumeist mit einem Namen, z.B. einem Türschild, versehen.

Soziale Kleingruppen wie Familien oder Partnerschaften bewohnen ihre eigene Wohnung oder ihr eigenes Haus mit Garten, das sie mit Türschildern kennzeichnen bzw. den sie durch Zäune abgrenzen. Gemeinden und Gruppen mit eigener historischer und kultureller Tradition wie sie in Österreich beispielsweise durch die Landsmannschaften der Bundesländer gebildet werden, sprachliche und ethnische Minderheiten, Nationen und Sprachgemeinschaften machen dasselbe – lediglich auf einem höheren räumlichen Aggregationsniveau und in etwas anderer Art, z.B. durch Ortstafeln, Namensschilder an Landes- oder Staatsgrenzen (vgl. Abb. 2).

Territorialität ist dem Menschen eigen und ist natürlich auch ein Merkmal von Identitätsgruppen oder Gemeinschaften.

Eigennamen im Allgemeinen, besonders aber geographische Namen haben daher immer und unvermeidlich eine politische Dimension. Unter normalen Umständen würde eine Gemeinschaft nie das Recht für sich beanspruchen, Endonyme, also die primären Namen, für Objekte außerhalb ihres Territoriums zu vergeben. Sie macht das nur, wenn sie aggressiv und expansiv ist – so wie das beim nationalsozialistischen Deutschland der Fall war, das die polnische Stadt Łódź in *Litzmannstadt* umbenannte.

## 2.4 Exonyme

Für geographische Objekte außerhalb ihres Territoriums übernimmt eine Gemeinschaft in der Regel bloß bereits existierende Namen. Für für sie weniger wichtige Objekte, also für die große Mehrzahl, verwendet sie in der Regel die Endonyme der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft. Namen von für sie wichtigeren Objekten übersetzt sie in ihre Sprache oder passt sie an diese phonetisch oder morphologisch an. Es handelt sich dabei um Exonyme (Namen „von außen“), die eine Gemeinschaft braucht, um sich die Namen geographischer Objekte mit für sie größerer Bedeutung „mundgerecht“ (leicht aussprech- und mittelbar) zu machen.

Anders als Endonyme sind sie nicht Ausdruck der Aneignung oder eines Besitzanspruchs. Sie weisen vielmehr auf die besondere Bedeutung dieser Objekte für diese Gemeinschaft und das die eigene Gemeinschaft überschreitende Beziehungsgeflecht hin. Exonyme tragen dazu bei, ein auswärtiges Objekt in die eigene kulturelle Sphäre zu integrieren und Ausgrenzung und Verfremdung zu vermeiden. Sie reflektieren darüber hinaus die jeweils unterschiedliche, weil durch verschiedene Interessen geleitete Sicht kultureller Gemeinschaften auf die räumliche Wirklichkeit – die jeweils etwas andere Gliederung des Raumes in geographische Objekte, das Hervorheben oft anderer Objektmerkmale, die unterschiedliche Auswahl von bezeichneten Objekten je nach Bedeutung des Objekts für die betreffende Gemeinschaft.

Es stimmt aber auch, dass Exonyme manchmal eben doch als Ausdruck von Besitzansprüchen verstanden werden. Das gilt besonders, wenn sie historischen Endo-

nymen entsprechen, also Namen, die früher einmal von einer örtlichen Gemeinschaft verwendet wurden – wie zum Beispiel deutsche Exonyme für viele ehemals deutsch besiedelte Orte im östlichen Mitteleuropa.

Exonyme in Zusammenhang mit Besitzansprüchen zu bringen, ist aber eigentlich eine Fehlinterpretation, der man entgegenwirken sollte – auch durch den politisch sensiblen Umgang mit Exonymen.

## 2.5 Gemeinschaften sind inhomogen

Es ist allerdings auch keine Gemeinschaft völlig homogen. Es gibt in jeder Gemeinschaft und Kultur eine dominante Strömung und nicht-dominante Strömungen. Dies gilt selbst für die kleinste soziale Gruppe, die Partnerschaft. Auch hier gibt es in der Regel einen dominanten und einen subdominanten Teil.

So können geographische Namen natürlich auch von der dominanten Strömung in einer Gemeinschaft verfügt werden, ohne dass alle damit einverstanden sind und einige sie nur notgedrungen hinnehmen. Umbenennungen zur Zeit des Kommunismus, vielleicht auch manche Rückbenennungen danach, fallen wohl in diese Kategorie.

## 2.6 Multiple Identitäten

Wir gehören auch zumeist nicht nur einer Gemeinschaft und Identitätsgruppe an, sondern haben multiple Zugehörigkeiten/Identitäten (vgl. Abb. 3). Diese verschiedenen Gemeinschaften haben zumeist auch verschiedene Raumbezüge, fühlen Zuständigkeit, Verantwortlichkeit für verschiedene Ausschnitte der räumlichen Wirklichkeit.

Wir sind Weltbürger, wenn wir uns zum Beispiel für Fragen des Klimawandels oder der weltweiten Entwicklungsunterschiede engagieren. Globale Institutionen und Organisationen wie die Vereinten Nationen unterstützen diese Gemeinschaft. Wir gehören zur Gemeinschaft der Bewohner eines Kontinents, wenn wir uns für ihn besonders verantwortlich fühlen und einsetzen. Wir sind Bürger eines Staatenverbundes wie der Europäischen Union, Mitglieder einer Sprachgemeinschaft wie der deutschen, Mitglieder einer Nation und Bürger eines Staates. Es ist durchaus möglich, eine starke emotionale Bindung zu einem Staat zu haben (die sich z.B. beim Singen der Nationalhymne oder bei Sportereignissen zeigt) und zugleich Teile dieses Staates gar nicht zu kennen oder nicht mit dem Verhalten und den Einstellungen aller Mitbürger einverstanden zu sein. Wir sind ferner auch Bewohner einer Region, einer Stadt, eines Dorfes oder einer Gemeinde.

Alle diese Gemeinschaften sind mehr oder weniger organisiert und fühlen sich für einen bestimmten Ausschnitt des geographischen Raumes zuständig. Alle genannten Gemeinschaften haben auch jeweils unterschiedliche Raumbezüge.

Aber es kann auch Gemeinschaften geben, die sich auf denselben Raum beziehen und sich nur durch kulturelle Merkmale (Sprache, Religion etc.) unterscheiden – wie beispielsweise in Minderheitensituationen, wo ein bestimmtes Territorium nicht nur von einer, sondern von mehreren Gemeinschaften bewohnt wird.

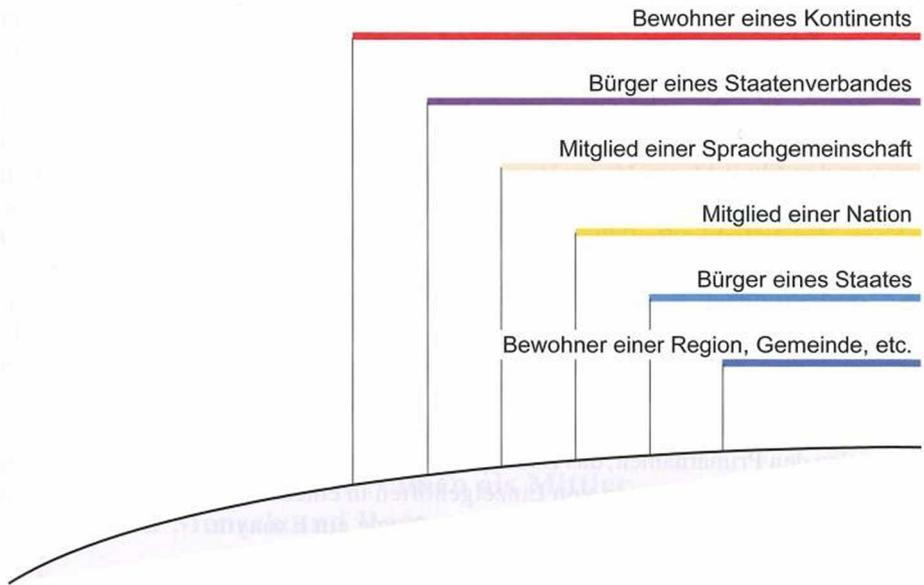


Abb. 3: Multiple raumbezogene Identitäten

## 2.7 Prinzip der Subsidiarität

Alle diese Gemeinschaften sind auch namengebend aktiv. Sie können Endonyme (Namen „von innen“) aber immer nur für geographische Objekte auf ihrer jeweiligen Zuständigkeitsebene vergeben. Denn die Zuständigkeit für die Vergabe von Endonymen folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist immer die Gemeinschaft näher dem geographischen Objekt und diejenige, die tatsächlich für dieses Objekt zuständig ist, die das Recht hat, den primären Namen, das Endonym, zu vergeben.

So ist der Name für die Erde sicherlich ein Endonym in allen Sprachen der Welt. Namen einzelner Objekte auf der Erde sind aber nicht mehr Endonyme in allen Sprachen der Welt – auch wenn wir uns alle als Weltbürger fühlen. Denn es gibt überall eine kleinere Gemeinschaft, die dem einzelnen Objekt näher ist, eine engere emotionale Bindung zu ihm entwickelt hat und sich in besonderer Weise dafür verantwortlich fühlt, als wir sie haben bzw. wir das tun. Wir als die Entfernteren dürfen dieser Gemeinschaft nicht das Recht auf den primären Namen nehmen.

Auf die Ebene eines Landes wie Österreich übertragen bedeutet dies, dass sicher die Namen in den Sprachen aller in Österreich seit Generationen ansässigen kulturellen Gemeinschaften für Österreich als Endonyme gelten können (neben deutsch *Österreich* also auch slowenisch *Avstrija*, burgenlandkroatisch *Austrija* etc.), nicht aber die entsprechenden Namen für Österreichs Hauptstadt Wien (also slowenisch *Dunaj*, burgenlandkroatisch *Beč*, etc.), weil zumindest diese genannten Gemeinschaften in Wien nicht bodenständig sind.

## 2.8 Unterscheidung Endonym/Exonym auch innerhalb einer Sprache

Dieses Subsidiaritätsprinzip gilt auch innerhalb einer bestimmten Sprache. Denn es kommt nicht selten vor, dass zum Beispiel ein Ort von den Bewohnern anders bezeichnet wird als von gleichsprachigen Auswärtigen.

Dafür ist in Österreich Heiligenblut ein Beispiel, das an Ort und Stelle *Hof* genannt wird. Im rumänischen Siebenbürgen [Ardeal] nennen die ortsansässigen Deutschen (Sachsen) den Fluss Mureş *Mieresch*, während er bei Deutschsprechenden außerhalb Siebenbürgens nach dem ungarischen Namen *Maros Marosch* heißt. Es ist dann immer der Name der örtlichen Bevölkerung das Endonym und der Name von außen (auch wenn er derselben Sprache angehört) das Exonym.

Es ist allerdings doch einzuräumen, dass diese Innen/Außen-Unterscheidung innerhalb einer Sprache viel häufiger die Aussprache als die Schreibung betrifft.<sup>11)</sup> Es handelt sich also viel öfter um einen Endophon/Exophon-Unterschied als um einen zwischen Endonym und Exonym.

Zweifellos steht uns auch das Recht zu, unser eigenes Haus nach Belieben zu benennen, also den Primärnamen, das Endonym, zu vergeben. Von öffentlicher Bedeutung ist das zum Beispiel bei Namen von Einzelgehöften in einem Streusiedelgebiet. Wenn der Nachbar unser Haus anders nennt, ist sein Name ein Exonym.

## 2.9 Definitionen von Endonym und Exonym

Aufgrund dieser Überlegungen könnte man

- ein **Endonym** als jenen Namen bezeichnen, der von einer autochthonen Gemeinschaft für ein geographisches Objekt verwendet wird, dem sie am nächsten ist, das ihr gehört oder für das sie sich verantwortlich fühlt.
- Ein **Exonym** wäre dann ein Name, der von einer Gemeinschaft für ein geographisches Objekt verwendet wird, dem sie ferner als eine andere Gemeinschaft ist, das ihr nicht gehört oder für das sie sich nicht verantwortlich fühlt und wenn sich dieser Name in seiner schriftlichen Form vom entsprechenden Endonym unterscheidet.<sup>12)</sup>

<sup>11)</sup> Bekannte Fälle in Österreich sind *Hallein* (mit Betonung auf der ersten Silbe bei Einheimischen und Betonung auf der zweiten bei Auswärtigen), *Hainburg* (mit Betonung auf der zweiten Silbe bei Einheimischen und Betonung auf der ersten bei Auswärtigen) oder *Leopoldau* (mit Betonung auf der dritten Silbe bei Einheimischen und Betonung auf der ersten bei Auswärtigen).

<sup>12)</sup> Diese Definitionen von Endonym und Exonym entsprechen allerdings nicht den 2007 in Geltung gesetzten Definitionen der Vereinten Nationen (UNITED NATIONS GROUP OF EXPERTS ON GEOGRAPHICAL NAMES 2007). Diese nennen die Sprache als einziges Kriterium für die Unterscheidung zwischen Endonym und Exonym:

- Endonym = Name eines geographischen Objekts in einer Sprache, die im Gebiet des Objekts offiziell oder gut eingeführt ist.
- Exonym = Name in einer bestimmten Sprache für ein geographisches Objekt außerhalb des Gebietes, in welchem diese Sprache weithin gesprochen wird, der sich in seiner Form vom entsprechenden Endonym im Gebiet, in welchem das geographische Objekt liegt, unterscheidet (Deutsche Übersetzung nach StAGN 2010<sup>3</sup>, S. 19f.).

Jedoch hat sich mittlerweile in der UNGEGN Working Group on Exonyms die Meinung durchgesetzt, dass die 2007 beschlossenen Definitionen nicht das Wesen der beiden Begriffe erfassen und daher verändert werden müssen. Die im Haupttext genannten Definitionen verstehen sich als ein Vorschlag dazu.

Aus kulturgeographischer Perspektive bezieht sich der Wesensunterschied zwischen Endonym und Exonym also nicht auf die Merkmale Sprache oder Amtlichkeit – die in den bisherigen Definitionen die Hauptrolle spielten – sondern darauf, ob der von einer Gemeinschaft gebrauchte Name ein geographisches Objekt auf eigenem oder fremdem Territorium bezeichnet.

Die Endonym/Exonym-Unterscheidung entspricht daher exakt der Unterscheidung zwischen „space“ und „place“ im Sinne Yi-Fu TUANS (1977), also der Unterscheidung zwischen dem (noch) neutralen Raum („space“) und jenem Teil des Raumes, mit dem ein Individuum, eine Gruppe oder eine Gemeinschaft in Beziehung getreten ist („place“). „Naming turns space into place“ (WATT 2009, S. 21) trifft den Sachverhalt also recht gut, auch wenn natürlich nicht allein Namen diesen Wandel bewirken.

Zur Vervollständigung dieses Zwischenresümees sei auch noch hinzugefügt, dass eben aus dieser besitzanzeigenden Funktion geographischer Namen, im Speziellen im Status eines Endonyms, ihre symbolische Wirkung und ihr Konfliktpotenzial erwachsen.

### 3 Rollen geographischer Namen als Mittler zwischen Mensch und Raum

Geographische Namen spielen in der Beziehung zwischen Mensch und Raum, Gemeinschaft und Territorium, im Wesentlichen vier Rollen:

#### 3.1 Namen betonen räumliche Merkmale, die für eine Gemeinschaft wichtig sind

Namen beschreiben oft natürliche Merkmale des geographischen Raumes wie Lage, Relief, Gewässer und Wasserverhältnisse, Vegetation, Klima oder Bodenverhältnisse eines bestimmten Objekts. *Überetsch* oder *Unterkärnten*, *Spitzegel* oder *Steinernes Meer*, *Suhi dol* (,trockenes Tal‘) oder *Feuchte Ebene*, *Lesachtal* (,Waldtal‘) oder *Ahornboden*, *Šotovento* (auf der Kvarnerinsel Krk, aus ital. *sotto vento*, ,unter dem Wind‘), *Burgermoos* sind dafür Beispiele.

Es werden aber auch historische oder heute weiterhin ausgeübte Funktionen eines Objekts im geographischen Raum aufgegriffen wie Brückenfunktionen (*Innsbruck*), Hafenfunktionen (*Bremerhaven*), Passfunktionen (*Klausen*), Grenz- oder Zollfunktionen (*Mauthen*, *Hranice in Mähren*), Festungs-, Verwaltungs- oder Zentrenfunktionen (*Salzburg*, *Bischoflack [Škofija Loka]*) oder wirtschaftliche Funktionen (*Salzkammergut*, *Eisenwurzten*, *Neumarkt*).

Namen heben dabei hervor, was den Namengebern bedeutungsvoll erschien, vor deren kulturellem Hintergrund und angesichts ihrer Interessenslage wichtig war. Die Bedeutung dieser Merkmale kann sich mittlerweile geändert haben, und manche zur Namengebung herangezogene Merkmale können uns heute belanglos erscheinen. Man kann aber annehmen, dass kein Namengeber aus seiner Sicht Nebensächlichkeiten hervorgehoben hat und dass es zeitgenössisch durchwegs bedeutende Merkmale waren.

Allerdings sind für uns Heutige die Bedeutungen vieler Namen nicht mehr ohne Weiteres erkennbar („transparent“), weil geographische Namen relativ beharrende Elemente der Sprache sind und viele auch älteren Stadien der heute gesprochenen Sprache oder sogar anderen Sprachen, die am selben Ort einmal gesprochen wurden, entstammen.

So verwenden wir heute gerade für wichtige Naturobjekte wie große Flüsse oft aus dem Keltischen oder sogar Vorindogermanischen stammende, ihrer Bedeutung nach nicht mehr durchschaubare (also nicht mehr transparente, sondern opake) Namen (*Donau, Drau, Inn, Mur* u.a.), sind romanische Namen adaptiert worden (*Tramun, Kuchl* aus *cucullus*, ‚Haube‘) und ist besonders der ganze Osten Österreichs reich an Namen, die auf die slawische Besiedlung im Frühmittelalter zurückgehen, also aus dem Alpenslawischen abgeleitet sind. Allein der Name *Feistritz* (von *Bistrica*, ‚die schnell Fließende, Klare‘) kommt in Österreich über 30 Mal vor (POHL & SCHWANER 2007).

### 3.2 Geographische Namen markieren das Territorium einer Gemeinschaft

Diese Rolle geographischer Namen, die jener von Fahnen, Wappen oder Logos gleicht, wurde bereits ausführlich im Zuge des Benennungsprozesses besprochen und braucht hier nicht mehr erläutert zu werden.

### 3.3 Geographische Namen strukturieren das Territorium einer Gemeinschaft

Jedes geographische Objekt im Sinne einer Teileinheit des geographischen Raumes ist ein gedankliches Konstrukt. Selbst aus unserer Sicht sehr markante und klar begrenzbar Objekte wie ein Berg oder eine Insel erweisen sich nicht gleichsam „von selbst“ als Teileinheit des geographischen Raumes, sondern werden es erst vor dem Hintergrund einer bestimmten kulturellen Disposition und Sichtweise.

Besonders deutlich wird die aktiv raumstrukturierende Rolle des Menschen und die Konstruiertheit von Raumbegriffen bei Landschaften, Kulturregionen und sogenannten Großräumen – bei geographischen Objekten oder Raumbegriffen<sup>13)</sup> also, für die es kaum konkrete Anhaltspunkte wie Verwaltungsgrenzen, „natürliche“ Grenzen in Form von Gebirgszügen oder Flussläufen gibt. Wo Europa endet, wo die Grenzen von Mitteleuropa liegen, wie weit das Salzkammergut oder das Joglland reichen, ist stets allein das Ergebnis einer Festlegung, einer Konvention. Solche Raumbegriffe werden auch zumeist von verschiedenen Menschen unterschiedlich interpretiert. Ihr Umfang ändert sich oft auch im Zeitverlauf (diachron).

Das lässt sich zum Beispiel sehr schön am Salzkammergut zeigen, das früher das Gut der kaiserlichen Hofkammer in Wien war und sich per Definition nur über damals

<sup>13)</sup> Im Gegensatz zu „normalen“ Wörtern einer Sprache bezeichnen Eigennamen im Allgemeinen, aber eben auch geographische Namen stets zugleich einen Begriff und ein singuläres Objekt. Daher beinhaltet die Sprechweise von „geographischen Objekten oder Raumbegriffen“ keinen Widerspruch.

österreichische Gebiete, also über Teile von Österreich ob der Enns (Oberösterreich) und der Steiermark erstrecken konnte. Heute rechnet man aber oft auch Teile Salzburgs dazu, das erstmals 1805 und endgültig 1816 an den österreichischen Kaiserstaat kam – zum Beispiel das Gebiet um den Fuschlsee.

Der Raumbegriff *Salzkammergut* hat sich also für ein einst durch klare Grenzen umrissenes Gebiet gebildet, das später aber seine Verwaltungsfunktion und -grenzen verlor, wodurch der räumliche Umfang des Begriffs verfügbar wurde. Der Begriff hat sich aber mitsamt seines Inhalts (Seen, Berge, regnerisch, Kaiserresidenz) erhalten oder sogar verdichtet (Tourismus, Weißes Rössl, nobles Zweithausgebiet). Der Raumbegriff ist auch tief im Bewusstsein der Bewohner und der Außenwelt verankert. Er ist außerdem eine Tourismusmarke und wiederholt sich in Namen von Hotels, Restaurants, Speisen, Schiffen, Zeitungen u. a., die sein Prestige nützen. Niemand würde behaupten, dass es diese Landschaft nicht gibt. Doch es gibt sie eigentlich nur durch ihren Namen.

Geographische Namen sind also nicht nur Träger von Raumbegriffen und ermöglichen Kommunikation über Raumstrukturen, sondern tragen auch zur mentalen Strukturierung des Raumes bei. Es lassen sich mit ihrer Hilfe Teilräume nicht nur beschreiben, sondern auch bilden, modifizieren und erhalten.

#### **3.4 Geographische Namen unterstützen die emotionale Bindung zwischen Mensch und Raum und fördern damit die Bildung raumbezogener Identität**

Diese Rolle bezieht sich nur auf eine eingeschränkte Personengruppe, nämlich auf Personen, die mit dem Ort vertraut sind; also erstens auf Bewohner des Ortes, zweitens auf dort Aufgewachsene, die später weggezogen sind, aber ihre Bindung zum Ort bewahrt haben und drittens auf Auswärtige, die erst später eine Bindung zu diesem Ort gewonnen haben (z.B. häufige Urlauber).

Wenn sie den Namen des Ortes in den Mund nehmen oder memorieren, tut sich für sie eine ganze Vorstellungswelt auf, die mit persönlichen Erinnerungen an Orte, Personen und Ereignisse verbunden ist.

Die emotional bindende Wirkung von geographischen Namen zeigt sich besonders auch bei Auswanderern, die oft den Namen ihres Herkunftsortes in die neue Heimat „mitnehmen“ – als letztes Band zur alten Heimat oder um sich die neue Umgebung vertrauter zu machen.

Das Beispiel in Abbildung 4 stammt aus dem Westen der kanadischen Provinz Ontario, wo es um die Stadt Kitchener, die früher *Berlin* hieß, eine dichtere deutsche Besiedlung gab und zahlreiche Orte bis heute ausschließlich deutsche Namen tragen (neben *Breslau*, abgeleitet vom Zentrum des früher deutschen Schlesiens, des heutigen *Wrocław* in Polen, z.B. auch *Baden* und *Heidelberg*).

Geographische Namen tragen auf diese Weise auch dazu bei, raumbezogene Identitäten zu stärken, sowohl jene von Individuen als auch von Gemeinschaften. Dies ist wichtig, denn der Raumbezug ist – wie bereits aus Kapitel 2 deutlich geworden sein



Abb. 4: Ortstafel von Breslau in der kanadischen Provinz Ontario (Foto: JORDAN 2008)

dürfte – neben kulturellen Merkmalen wie Sprache oder Religion ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität einer Gemeinschaft.

Der durch die Elemente der Kultur einer Gemeinschaft (Religion, Sprache, Hausformen, Siedlungsweisen, Landnutzung u.a.) geprägte und in eine singuläre Kulturlandschaft verwandelte geographische Raum wirkt auf die Gemeinschaft, die ihn bewohnt, zurück. Die eigene Kulturlandschaft erinnert ihre Bewohner fast täglich an die Elemente der eigenen Kultur (TUAN 1977, S. 183f.). Sie vererbt sich – wohl doch auch immer wieder erneuert und damit verändert – von Generation zu Generation und vermittelt damit Werte der eigenen Kultur so ähnlich wie das auch die Erzählungen von Großeltern zu tun vermögen. Sie spricht durch die Kombination visueller Eindrücke (u.a. Kirchen, Bildstöcke, Höfe, Landschaftsbilder, Ortsnamen, Aufschriften) mit Gerüchen (etwa dem typischen Geruch einer Bäckerei oder des Räucherns in ländlichen Gegenden) und Lauten (wie Kirchenglocken zu bestimmten Tageszeiten) auch alle Sinne an.

Wenn sich Bewohner für einige Zeit aus ihrer „eigenen“ Kulturlandschaft (auch „Heimat“ genannt) entfernen und dann wieder dorthin zurückkehren, erfasst sie spontan ein Gefühl der Vertrautheit und Sicherheit. Selbst ähnliche Landschaftsbilder, Vegetationsformen oder Gerüche anderswo können ein „heimatliches Gefühl“, eine sentimentale Erinnerung an die „eigene“ Kulturlandschaft aufkommen lassen. Nur wenige Menschen bleiben von solchen Gefühlen unberührt.



Abb. 5: Mehrsprachige und -schriftige Ortstafel von Rona de Sus im rumänischen Bezirk Marmarosch [judet Maramureş] (Foto: JORDAN 2008)

Yi-Fu TUAN drückt diese Beziehung zwischen dem Menschen und „seiner“ Kulturlandschaft, dieses Orts- oder Heimatgefühl sehr treffend so aus:

„[Place] is made up of experiences, mostly fleeting and undramatic, repeated day after day and over the span of years. It is a unique blend of sights, sounds, and smells, a unique harmony of natural and artificial rhythms such as times of sunset, of work and play. The feel of a place is registered in one's muscles and bones.“  
(TUAN 1977, S. 183f.)

Geographische Namen sind jedenfalls auch ein Element dieser Identitätsbildung, indem sie in der Kulturlandschaft sichtbar sind, symbolisch wie ein Logo für sie stehen und die Kommunikation über diese ermöglichen. Besondere Bedeutung hat diese Funktion für nicht-dominante soziokulturelle Gruppen, also ethnische und sprachliche Minderheiten – „Volksgruppen“, wie sie in Österreich genannt werden. Es soll diesem Thema daher ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

#### 4 Die besondere Bedeutung öffentlich sichtbarer geographischer Namen für nicht-dominante Gemeinschaften

In Gebieten, die von mehr als einer soziokulturellen Gemeinschaft bewohnt werden, konkurrieren mehrere Gemeinschaften um die öffentliche, amtliche Benennung eines geographischen Objekts. Zumeist handelt es sich um eine im weiteren geographischen Raum dominante Gemeinschaft und um eine im weiteren geographischen Raum nicht-dominante Gemeinschaft, die aber örtlich sowohl der Zahl nach in der Mehrheit als auch im sozialen und politischen Sinn dominant sein kann.

Mit ihrem Wunsch nach öffentlicher Anerkennung ihrer jeweiligen Namen wollen beide Gemeinschaften diesen Ort als den ihren kennzeichnen, ihre jeweilige Identität auf ihn beziehen und zum Ausdruck bringen, dass sie sich für den Ort jedenfalls zuständig und verantwortlich fühlen.

Ohne Konflikt zwischen den Gemeinschaften ist das nur möglich, wenn jede den Anspruch der anderen akzeptiert und sich mit einer geteilten oder gemeinsamen Identität abfindet. Ein Konflikt – wie er sich in Kärnten, aber auch in etlichen anderen Fällen ereignet hat – zeigt an, dass eine solche gegenseitige Akzeptanz nicht (in ausreichender Weise) gegeben ist und dass die jeweils dominante Gemeinschaft ihren Anspruch, der alleinige Identitätsgeber des Ortes zu sein, nicht aufgeben oder teilen will. Der Streit um den Namen (die Ortstafel) ist dabei – wie schon gesagt – nur Ausdruck tiefer liegender Konfliktgründe (vgl. dazu hinsichtlich Kärnten ausführlicher JORDAN 2012).

Der nicht-dominanten Gemeinschaft ist es dabei in der Regel wichtiger als der dominanten, ihren Bezug zum Ort durch einen amtlichen Namen anerkannt zu sehen – eben weil sie in der Minderheit und nicht dominant ist und es für die Außenwelt nicht immer selbstverständlich ist, dass man sie dort antrifft. Zudem bedarf eine Minderheit aber auch eines höheren Maßes an Selbstvergewisserung. Die Frage nach persönlicher und Gruppenidentität stellt sich für sie viel häufiger und intensiver als für die Mehrheit.

Es geht ihr beim Wunsch nach öffentlicher Anerkennung ihrer jeweiligen Namen – abstrakt formuliert – um die symbolische Funktion des Markierens ihrer Besitzansprüche, um das Zeigen ihrer Präsenz, aber auch um die Unterstützung ihrer emotionalen Bindung an den Ort. Wenn ein Mitglied der nicht-dominanten Gemeinschaft den eigenen Namen auf der Ortstafel oder in der Karte liest, entwickelt sich in ihm ein Gefühl der Vertrautheit.

Da ja nur seit Generationen eingesessene Gemeinschaften eigene Namen für die Objekte eines geographischen Raumes entwickelt haben, empfinden sie den öffentlichen Ausweis ihrer geographischen Namen auch als ein Anerkennen ihrer Präsenz seit Generationen, als ein Anerkennen auch der Tatsache, dass ihre Gruppe Kultur und Kulturlandschaft mitgestaltet hat.

Es geht beim öffentlichen Sichtbarmachen von Minderheitennamen also um das Anerkenntnis gegenüber den Angehörigen der den Ort bewohnenden nicht-dominanten Gemeinschaft, dass das auch ihr Ort, der Ort ihrer Gruppe ist, und nicht nur um Information gegenüber der Außenwelt.

Der geographische Name der Minderheit – zumeist, wenn auch nicht notwendigerweise, handelt es sich dabei ja doch um den Namen in einer anderen Sprache – sollte daher jedenfalls auch in der Orthographie der Minderheitensprache geschrieben sein, mit allen Diakritika. Eine verfremdete, an die Aussprachegewohnheiten einer anderen Sprache angepasste Schreibweise erfüllt diesen Zweck nicht.

Wenn sprachliche Minderheiten ihre Namen in einer anderen als der in ihrer Umgebung gebräuchlichen Schrift schreiben, ist es aus demselben Grund durchaus auch angebracht, diese andere Schrift zu verwenden und den Namen nicht zu umschreiben. So wird das zum Beispiel seit dem Ortsnamengesetz des Jahres 2001 in Rumänien praktiziert, wo Namen ukrainischer und russischer Minderheiten<sup>14)</sup> im jeweiligen kyrillischen Alphabet auf der Ortstafel zu lesen sind (vgl. Abb. 5) (dazu ausführlicher bei JORDAN 2006). Würden sie in die Lateinschrift übertragen, empfänden sie die Sprecher dieser Sprache als verfremdet und kaum noch als ihre eigenen Namen.

## 5 Schlüsse

- (1) Geographische Namen sind deshalb starke Symbole und identitätsstiftend, weil sie den Bezug zwischen menschlicher Gemeinschaft und Territorium dokumentieren und markieren.
- (2) Endonyme im Sinne von Namen einer Gemeinschaft für ein geographisches Objekt auf dem eigenen Territorium sind Besitzanzeiger und haben damit unvermeidlich eine politische, soziologische und juristische Funktion. Sie bergen damit auch Potenzial für politische Konflikte in sich.
- (3) Geographische Namen unterstützen die raumbezogene Identität von Gemeinschaften, indem sie (a) räumliche Merkmale hervorheben, die für eine Gemeinschaft wichtig sind, (b) das Territorium einer Gemeinschaft markieren, dazu beitragen (c) den Raum mental zu strukturieren und (d) die emotionale Bindung einer Gemeinschaft an einen Teil des Raumes zu verstärken, „space“ in „place“ zu verwandeln.
- (4) Die Unterscheidung zwischen Endonym und Exonym reflektiert den in allen menschlichen Lebensbereichen wichtigen Unterschied zwischen „dem Unseren“ und „dem der Anderen“, auf den Raum bezogen: zwischen „place“ und „space“, und ist daher sowohl von wissenschaftlichem als auch von praktischem Wert.
- (5) Der Unterschied im Namenstatus zwischen Endonym und Exonym ergibt sich wesentlich aus dem räumlichen Bezug zwischen (örtlicher) Gemeinschaft und dem von ihr benannten geographischen Objekt. Zwar deckt sich dieser Unterschied oft mit Namen in verschiedenen Sprachen, doch kann er auch zwischen Namen derselben Sprache vorkommen.

---

<sup>14)</sup> Nicht die in Rumänien auch siedelnden bulgarischen Minderheiten, die ausnahmsweise lateinschriftlich sind.

## 6 Literaturverzeichnis

- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KARTOGRAPHISCHE ORTSNAMENKUNDE (AKO) (Hrsg.) (2012a), Empfehlungen zur Schreibung geographischer Namen in österreichischen Bildungsmedien. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KARTOGRAPHISCHE ORTSNAMENKUNDE (AKO) (Hrsg.) (2012b<sup>7</sup>), Toponymic Guidelines for Map and other Editors, for International Use, Austria. – <http://www.oeaw.ac.at/dinamlex/AKO/AKO.html>
- BACK O. (2002<sup>3</sup>), Übersetzbare Eigennamen. Eine synchronische Untersuchung von interlingualer Allonymie und Exonymie. Klagenfurt, Praesens.
- BOESCH E.E. (1983), Die Kulturbedingtheit des Menschen. In: GORDAN P. (Hrsg.), Mensch-Werden, Mensch-Sein, S. 339–369. Graz – Wien – Köln, Styria.
- BREU J. (1959), Probleme der Schreibung südosteuropäischer Ortsnamen in österreichischen Mittelschulatlanten. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 101, I, S. 97–117.
- BREU J. (1960), Zur Schreibung der deutschen Ortsnamen Südosteuropas in österreichischen Mittelschulatlanten. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 102, I, S. 102–114.
- BREU J. (1981), Ausgewählte Probleme der Beschriftung und Namensschreibung in Schulatlanten am Beispiel der neuen österreichischen Unterstufenatlanten. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 123, S. 134–157.
- BREU J. (1992), Die Schreibung geographischer Namen in der Schulkartographie. In: MAYER F. (Hrsg.), Schulkartographie. Wiener Symposium 1990 (= Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, 5), S. 103–113. Wien, Institut für Geographie der Universität Wien, Ordinariat für Geographie und Kartographie.
- ELLER N., HACKL St., LUPTÁK M. (Hrsg.) (2008), Namen und ihr Konfliktpotential im europäischen Kontext. Regensburger Symposium, 11.–13. April 2007 (= Regensburger Studien zur Namenforschung, 4). Regensburg, Edition Vulpes.
- HELLELAND B. (2009), Place names as means of landscape identity. In: JORDAN P., BERGMANN H., CHEETHAM C., HAUSNER I. (Hrsg.), Geographical Names as a Part of the Cultural Heritage (= Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, 18), S. 25–31. Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Kartographie und Geoinformation.
- HORN J. (2004), Ortsnamenkonflikte. Lösungswege für mehrsprachige Gebiete. Sankt Augustin, Asgrad.
- HREN K., PANDEL M. (Hrsg.), Ein Jahr danach. Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde. Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach – Wien/Dunaj, Hermagoras/Mohorjeva.
- JORDAN P. (2006), Zur amtlichen Verwendung von Minderheitennamen. Ein Vergleich von Situationen in Mitteleuropa. In: KRIZ K., CARTWRIGHT W., PUCHER A., KINBERGER M. (Hrsg.), Cartography as a Communication Medium (= Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, 17), S. 98–106. Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Kartographie und Geoinformation.
- JORDAN P. (2009), Place names as ingredients of space-related identity. In: JORDAN P., BERGMANN H., CHEETHAM C., HAUSNER I. (Hrsg.), Geographical Names as a Part of the Cultural Heritage (= Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, 18), S. 33–39. Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Kartographie und Geoinformation.
- JORDAN P. (2011), The endonym – name from within a social group. In: JORDAN P., BERGMANN H., BURGESS C., CHEETHAM C. (Hrsg.), Trends in Exonym Use. Proceedings of the 10<sup>th</sup>

UNGEKN Working Group on Exonyms Meeting, Tainach, 28–30 April 2010 (= Name & Place, 1), S. 9–20. Hamburg, Dr. Kovač.

- JORDAN P. (2012), Zur Bedeutung zweisprachiger geographischer Namen für die kulturelle Identität. In: HREN K., PANDEL M. (Hrsg.), Ein Jahr danach. Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde. Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach – Wien/Dunaj, Hermagoras/Mohorjeva, S. 125–146.
- KROEBER A.L., KLUCKHOHN C. (1963), Culture, a critical review of concepts and definitions. New York, Vintage Books.
- LAPONCE J.A. (1987), Languages and their Territories. Toronto, University of Toronto Press.
- LÉVI-STRAUSS Cl. (1949), Les structures élémentaires de la parenté. Paris, Presses Universitaires de France.
- LÉVI-STRAUSS Cl. (1966), Natur und Kultur. In: MÜHLMANN W.E. (Hrsg.), Kulturanthropologie, S. 80–107. Köln – Berlin, Kiepenheuer & Witsch.
- MITCHELL D. (2005<sup>8</sup>), Cultural Geography. A Critical Introduction. Malden – Oxford – Carlton, Blackwell Publishing.
- NELSON C., TREICHLER P.A., GROSSBERG L. (1992), Cultural studies: An introduction. In: GROSSBERG L., NELSON C., TREICHLER P.A. (Hrsg.), Cultural studies, S. 1–16. New York, Routledge.
- PANAGL O., GOEBL H., BRIX E. (Hrsg.) (2001), Der Mensch und seine Sprache(n). Wien – Köln – Weimar, Böhlau.
- POHL H.-D. (2008), Sekundäre Umformungen von (Kärntner) Ortsnamen im deutsch-slowenischen Sprachkontaktgebiet. In: ERNST P. (Hrsg.), Namenarten in Österreich und Bayern. Vorträge der 4. Tagung des Arbeitskreises für bayerisch-österreichische Namenforschung am 28. und 29. September 2006 in Wien, S. 95–105. Wien, Praesens.
- POHL H.-D. (2009a), Ortsnamen in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung Kärntens und Osttirols. In: Europäisches Journal für Minderheitenfragen, 2, 2, S. 72–88.
- POHL H.-D. (2009b), Sprachkontakt in Kärnten. In: ELEMENTALER M. (Hrsg.), Deutsch und seine Nachbarn (= Kieler Forschungen zur Sprachwissenschaft, 1), S. 117–132. Frankfurt a. M. et al., Peter Lang.
- POHL H.-D. (2010), Unsere slowenischen Ortsnamen – Naša slovenska krajevna imena. Klagenfurt, Hermagoras/Mohorjeva.
- POHL H.-D., SCHWANER B. (2007), Das Buch der österreichischen Namen. Ursprung, Eigenart, Bedeutung. Wien – Graz – Klagenfurt, Pichler.
- REITERER A.F. (2003), Sprache ist auch Heimat. In: Raum, 51, S. 24–26.
- SAUER C. (1925), The morphology of landscape. In: University of California Publications in Geography, 2, S. 19–54.
- SAUER C. (1941), Foreword to historical geography. In: Annals of the Association of American Geographers, 31, S. 1–24.
- SPEHLING W. (2008), Bäume und Wald in den geographischen Namen Mitteleuropas: Die böhmischen Länder (= Namenkundliche Informationen, Beiheft 24), Leipzig, Leipziger Universitätsverlag.
- STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR GEOGRAPHISCHE NAMEN (StAGN) (Hrsg.) (2010<sup>3</sup>), Deutsches Glossar zur toponymischen Terminologie. Frankfurt am Main. – <http://www.stagn.de>
- STREMLow M. (1998), Die Alpen aus der Untersicht. Von der Verheissung der nahen Fremde zur Sportarena. Kontinuität und Wandel von Alpenbildern seit 1700. Bern – Stuttgart – Wien, Paul Haupt.
- TUAN Y.-F. (1974), Topophilia. A Study of Environmental Perception, Attitudes, and Values. New Jersey, Prentice Hall.

- TUAN Y.-F. (1977), *Space and place: The perspective of experience*. Minneapolis, University of Minnesota Press.
- UNITED NATIONS GROUP OF EXPERTS ON GEOGRAPHICAL NAMES (UNGEGN) (Hrsg.) (2002), *Glossary of Terms for the Standardization of Geographical Names*. New York, United Nations, ST/ESA/STAT/SER.M/85.
- UNITED NATIONS GROUP OF EXPERTS ON GEOGRAPHICAL NAMES (UNGEGN) (Hrsg.) (2007), *Glossary of Terms for the Standardization of Geographical Names*. New York, United Nations, ST/ESA/STAT/SER.M/85/Add. 1.
- WATT B. (2009), Cultural aspects of place names with special regard to names in indigenous, minority and regional languages. In: JORDAN P., BERGMANN H., CHEETHAM C., HAUSNER I. (Hrsg.), *Geographical Names as a Part of the Cultural Heritage (= Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, 18)*, S. 21–24. Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Kartographie und Geoinformation.
- WEICHHART P. (1999), *Raumbezogene Identitäten 3. Intensivkurs Department of Human Geography, Nijmegen, 16.–17.09.1999*. – <http://socgeo.ruhosting.nl/colloquium/PlaceId03new.pdf> (zugegriffen 19. April 2009).
- WEICHHART P., WEISKE Ch., WERLEN B. (2006), *Place Identity und Images: Das Beispiel Eisenhüttenstadt (= Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung, 9)*. Wien, Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung.
- WILLIAMS C. (Hrsg.) (1988), *Language in Geographic Context*. Philadelphia – Clevedon, Multilingual Matters Ltd.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [154](#)

Autor(en)/Author(s): Jordan Peter

Artikel/Article: [Geographische Namen als Ausdruck menschlicher Raumbindung 67-88](#)